

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/61

613 dint ma

Vorlagen-Nummer

3334/2012

Freigabedatum 16.10.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02

Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	08.11.2012
Bezirksvertretung 7 (Porz)	13.11.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.12.2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße —Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Grundstücke samt Aufbauten im Plangebiet sind im Eigentum der GEWOG Porz e. G.

Die bestehenden Wohngebäude entstanden nach Kriegsende als sogenannte Kasernenausweichwohnungen und verfügen in der Basisausstattung weder über Zentralheizung noch über Bad oder Balkon. Die Gebäudetiefen und die ungenügende statische Basis lassen eine Renovierung der Bauten nicht zu. Aus diesem Grund hat die GEWOG beschlossen, die Gebäude niederzulegen und durch neue zeitgemäße Gebäude zu ersetzen. Die Umsetzung der Maßnahme soll in einzelnen Bauabschnitten realisiert werden und wird einen Zeitraum von voraussichtlich 15 Jahren umfassen.

Das städtebauliche Planungskonzept wird sich dabei weitgehend an den heutigen Gebäudestellungen orientieren. Die notwendigen Stellplätze werden in verschiedenen Tiefgaragen nachgewiesen und die bisherigen Erschließungsstraßen bleiben ebenfalls bestehen.

Die GEWOG und die Bezirksvertretung Porz haben bei einem gemeinsamen Ortstermin den Fortfall der Bäume diskutiert. Der vorhandene Baumbestand soll so lange wie möglich erhalten bleiben. Da die neuen Wohngebäude nach und nach errichtet werden (über circa 15 Jahre), werden die Bäume auch nur entsprechend zu diesen Terminen entfernt. Die Neupflanzungen erfolgen entsprechend mit den neuen Bauabschnitten.

VorberatungenBeschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens:

Stadtentwicklungsausschuss	29.04.2010	TOP 10.9	einstimmig verwiesen
Bezirksvertretung Porz	08.06.2010	TOP 7.2.4	einstimmig zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	TOP 10.11	mehrheitlich gegen pro Köln

- Anlage 1: Übersichtsplan
- Anlage 2: Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Anlage 3: Textlichen Festsetzungen
- Anlage 4: Bebauungsplanentwurf verkleinert (unmaßstäblich)
- Anlage 5: Grünordnungsplan verkleinert (unmaßstäblich)